



Marktgemeinde Aigen-Schlägl
Marktplatz 17
4160 Aigen-Schlägl

Bearbeiter: Isabella Brauneis
Telefon: 07281 62 55-20
E-Mail: gemeinde@aigen-schlaegl.at

Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für Studenten/innen

Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname:		
	Vorname:		Titel:
Geschlecht / Geburtsdatum	männlich	weiblich	Geburtsdatum:
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ:	Ort:	
	Straße:		Nr:
	Telefon:		E-Mail:

Studium

Ausbildungsart und -stätte	
Schul- oder Studienort	

Ort, Datum

Unterschrift

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut:
	Kontoinhaber/in:
	IBAN:
	BIC:

Von Gemeinde auszufüllen:

Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Aigen-Schlägl	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Inskriptionsbestätigung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgsnachweis liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Höhe des Zuschusses	€	
Datum	Datum:	
Geprüft von Sachbearbeiter (Unterschrift)		



RICHTLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen an StudentInnen

1. Die Marktgemeinde Aigen-Schlögl gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Aigen-Schlögl behalten, eine finanzielle Unterstützung nach den folgenden Richtlinien.
2. Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Aigen-Schlögl im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Eine Unterstützung **in der Höhe von € 200,00 pro Kalenderjahr** (€ 100,00 pro Semester und **Inskriptionsbestätigung**) und Student wird gewährt, wenn folgende **Voraussetzungen** gegeben sind:
 - Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Aigen-Schlögl zum Stichtag 30. September des jeweiligen Kalenderjahres
 - Vorlage der Inskriptionsbestätigungen des betreffenden Kalenderjahres (Sommer – und Wintersemester) der Universität oder der Fachhochschule für die Semester des betreffenden Kalenderjahres
 - Studienerfolgsnachweis
4. Für den Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist das vom Marktgemeindegamt Aigen-Schlögl aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderungsantrag ist von 1. September bis spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres bei der Marktgemeinde Aigen-Schlögl einzureichen.
5. Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft und gelten ab dem Sommersemester 2019.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aigen-Schlögl vom 13.12.2018 beschlossen.

Nachweise:

*Inskriptionsbestätigung(en) oder Schulbesuchsbestätigungen
Studienerfolgsnachweis*



Einwilligung Datenschutzverordnung:

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum) zu folgendem Zweck gespeichert und verarbeitet werden:

- Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Terminen samt Führung des Schriftverkehrs
- Zusendung von allgemeinen Aussendungen/Newsletter
- gemeindeinterne Zwecke

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Marktgemeinde Aigen-Schlägl, Marktplatz 17, 4160 Aigen-Schlägl oder per E-Mail an gemeinde@aigen-schlaegl.at widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz der Marktgemeinde Aigen-Schlägl sind auf der Website www.aigen-schlaegl.at zu finden.

Datum

Unterschrift